



Allgemeine Verkaufs und Lieferbedingungen

AVLB

Trzebnica '2020



PLAST-MET Systemy Ogrodzeniowe Spółka z Ograniczoną Odpowiedzialnością Spółka Komandytowa
ul. Miłicka 34 55-100 Trzebnica Tel. +48/71/312-07-93; Fax. +48/71/387-08-30

E-Mail: biuro@plast-met.pl www: www.plast-met.pl



Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen - PLAST-MET Systemy Ogrodzeniowe Sp. z o.o. S.K.

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

Die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen sind Bestandteil der abgeschlossenen Kaufverträge und erbrachten Dienstleistungen durch PLAST-MET Systemy Ogrodzeniowe Sp. z o.o. Sp. K. mit Sitz in Trzebnica in der ul. Milicka 34.

I. BEGRIFFSERKLÄRUNGEN

1. AVLB - Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen - Bestimmungen über Handelsbeziehungen und Lieferregeln zwischen den Parteien, dem Verkäufer und dem Käufer.
2. Verkäufer - PLAST-MET Systemy Ogrodzeniowe Sp. z o.o. Sp. K., ul. Milicka 34, 55-100 Trzebnica, NIP [Steuer-IdNr.]: 9151793747, REGON [statistische Erfassungsnummer]: 360251140.
3. Käufer - eine Geschäftseinheit oder eine natürliche Person, die Waren vom Verkäufer in Übereinstimmung mit den AVLB kauft.
4. Parteien - Verkäufer und Käufer.
5. Ware - Erzeugnisse und Produkte, die verkauft werden von PLAST-MET Systemy Ogrodzeniowe Sp. z o.o Sp. K.
6. Service - Montage- und Servicetätigkeiten, die durchgeführt werden, um die Kundenanforderungen zu erfüllen, von PLAST-MET Systemy Ogrodzeniowe Sp. z o.o Sp. K.

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle Verträge über den Verkauf von Waren, die zwischen den Parteien geschlossen werden: dem Verkäufer und dem Käufer.
2. Diese Allgemeinen Bedingungen sind die vollständigen und alleinigen vertraglichen Bestimmungen, die für den Verkauf und die Lieferung von Waren verbindlich sind. Die Parteien schließen daher die Anwendung sonstiger Vertragsbestimmungen aus. Alle anderen vom Käufer angewandten Regelungen gelten nicht.
3. Die in diesen Allgemeinen Bedingungen enthaltenen Bestimmungen können nur schriftlich bei sonstiger Nichtigkeit geändert werden. Durch den Abschluss eines gesonderten Kaufvertrags wird die Anwendung dieser Allgemeinen Bedingungen nur in dem darin anders geregelten Umfang ausgeschlossen.
4. Der Verkäufer erklärt, dass die von ihm verkauften Waren den Qualitätsanforderungen entsprechen, korrekt, dauerhaft und leserlich gemäß den Anforderungen des Lieferlandes und den gesetzlichen Anforderungen der Europäischen Union gekennzeichnet sind.
5. Der Verkäufer garantiert die Qualität seiner Produkte durch die Ausstellung der Dokumente: Konformitätserklärung und Leistungserklärung.
6. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, ohne Benachrichtigung des Käufers technische Änderungen vorzunehmen, die die Qualität und Funktionalität seiner Produkte verbessern.
7. Die aktuelle Version der AVLB finden Sie auf der Website des Verkäufers unter: www.plast-met.pl.

III. WARENBESTELLUNG

1. Das Aufgeben einer Bestellung oder die Unterzeichnung eines Kaufvertrags bedeutet, dass der Käufer die AGB gelesen und verstanden hat und diese als verbindlich erachtet.
2. Lieferungen unterliegen den Incoterms 2010 (oder einer später aktualisierten Version dieser Bedingungen), die von der Internationalen Handelskammer herausgegeben werden.
3. Die Transaktion wird nur auf der Grundlage der schriftlichen Bestellungen des Käufers ausgeführt. Der Versand der Bestellung per E-Mail und über das Programm PM OGRODZENIA gilt in diesem Zusammenhang als schriftlich.
4. Die Bestellung bindet beide Parteien, es sei denn, der Verkäufer lehnt die Annahme der Bestellung zur Bearbeitung innerhalb von 3 Werktagen ab dem Datum der Bestellung ab.
5. Die Bestellung muss mindestens folgende Angaben enthalten:
 - Käuferdaten
 - Art des Erzeugnisses
 - Menge mit Maßeinheit
 - Investitionsadresse und Liefer- / Abholmethode
 - Preis, Form und ZahlungsdatumDie Angabe falscher oder unvollständiger Informationen in der Bestellung wird dem Käufer in Rechnung gestellt.
6. Bestellungstermine werden jeweils individuell festgelegt. Die Frist beginnt mit dem Datum der Bestätigung der Bestellung durch den Verkäufer und enthält alle für deren Ausführung erforderlichen Informationen, einschließlich angenommener und bestätigter Zeichnungen.
7. Der Unterzeichner der Bestellung erklärt, dass er befugt ist, im Namen des Käufers Verpflichtungen einzugehen.

IV. ABHOLUNG / LIEFERUNG VON WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN

1. Der Verkäufer ist bemüht, die Ware für die Verladung in Verpackungen so vorzubereiten, dass sie während des Transports vor Beschädigungen geschützt ist und frei beladen, entladen und identifiziert werden kann.
2. Der Käufer ist verpflichtet, die bestellte Ware unverzüglich innerhalb einer festen und gegenseitig bestätigten Frist von höchstens 4 Wochen ab dem Datum der Herstellung der Ware abzuholen.
3. Wenn der Käufer die bestellte Ware nicht innerhalb der festgelegten Zeit abholt, kann der Verkäufer für jeden angefangenen Monat einen Lagerzuschlag berechnen. Der Verkäufer ist nicht verantwortlich für die Auswirkungen der Lagerung.
4. Der Verkäufer kann sich auch bemühen, die vom Käufer bestellte und nicht abgeholte Ware innerhalb der vereinbarten Frist zu einem Preis zu verkaufen, der unter dem mit dem Käufer vereinbarten Preis liegt, und die daraus resultierenden Verluste vom Käufer geltend machen
5. Der Verkäufer verlangt, dass die Lagerung der Ware beim Käufer in überdachten, trockenen und belüfteten Räumen erfolgt.
6. Der Käufer muss vor der Bestellung die technischen Daten der Ware lesen. Der Verkäufer liefert die Waren in Übereinstimmung mit der Bestellung und ist nicht für die weitere Verwendung durch den Käufer verantwortlich.

7. Die Weitergabe und Bereitstellung von technischen Daten an Dritte, insbesondere von dem Verkäufer zur Verfügung gestellte oder ausgeführte technische Zeichnungen, ist untersagt und stellt eine Verletzung der Rechte des Verkäufers dar. Ausgenommen sind illustrative Zeichnungen, die in Katalogen, Prospekten und auf Websites veröffentlicht werden.
8. Bei der Lieferung der Ware an den von den Vertragsparteien vereinbarten Investitionsort oder anderen Ort ist der Käufer bemüht, die Ware unverzüglich zu entladen und als Teil des Lieferorts einen Entladeplatz bereitzustellen, der gehärtet und für das Einfahren (und notwendige Manöver und Ausfahren) von Fahrzeugen mit einer maximalen Ladekapazität von 24 Tonnen vorbereitet ist. Der Käufer ist außerdem verpflichtet, unter Berücksichtigung des Gewichts und der Abmessungen der bestellten Artikel Personen und geeignete Ausrüstungsgegenstände zum Abladen der Waren zur Verfügung zu stellen.
9. Ist der Käufer nicht in der Lage, die Abholung vorzunehmen, wird er die Abholung nicht vornehmen oder verweigern oder ist er nicht in der Lage, innerhalb der angegebenen Frist einen sicheren und angemessenen Zugang zu Personen und angemessener Ausrüstung für das Abladen der Ware zu gewährleisten, so kann der Verkäufer den Vertrag in Bezug auf die Charge der Ware kündigen, die aufgrund der Unfähigkeit der oben genannten Tätigkeiten oder deren Ablehnung durch den Käufer am Lieferort nicht entladen wurden.
10. Der Käufer verpflichtet sich, die Ware zum Zeitpunkt des Eingangs persönlich oder durch eine befugte Person sorgfältig auf Menge, Qualität und Einhaltung der in der Bestellung angegebenen technischen Spezifikationen sowie auf erkennbare Mängel zu überprüfen.
11. Nach Prüfung der Ware ist der Käufer oder eine befugte Person verpflichtet, das Lieferdokument (WZ / WZE-Formular) leserlich zu unterzeichnen. Die Unterzeichnung des Lieferdokuments ist gleichbedeutend mit der Bestätigung der Übereinstimmung der gelieferten Ware mit der Bestellung und der Abwesenheit von Mängeln, die bei einer sehr sorgfältigen Prüfung der Ware beim Empfang festgestellt werden konnten.
12. In Abwesenheit der befugten Person bei Erhalt der Ware wird davon ausgegangen, dass die Person, die den Lieferschein (WZ / WZE) unterschrieben hat, diesbezüglich befugt ist und aufgrund dessen eine solche Lieferung nicht beanstandet werden kann.
13. Explizite Mängel der Ware sind vor dem Einbau zu melden, da der Verkäufer nicht für Schäden haftet, die durch den Einbau und die Verwendung der mangelhaften Ware entstehen.
14. Reparaturkosten sowie die Demontage und der Wiederausbau der Ware infolge der Installation und des Gebrauchs der mangelhaften Ware gehen zu Lasten des Käufers.
15. Die Parteien sind sich einig, dass die Kosten für die Verladung des Gutes auf den Verkäufer und die Kosten für die Entladung auf den Käufer entfallen, unabhängig davon, wer die Transportkosten trägt.
16. Bei der Organisation der Abholung von Waren über externe Transportunternehmen ist der Käufer verpflichtet, ein geeignetes Transportmittel bereitzustellen, das das Gewicht, die Abmessungen sowie die Art und Weise der Verpackung und Sicherung der Waren durch den Verkäufer berücksichtigt.
17. Bei Fahrzeugen, die die oben genannten Anforderungen nicht erfüllen, behält sich der Verkäufer das Recht vor, von der Verladung zurückzutreten, wenn er der Ansicht ist, dass ein angemessenes Risiko für Schäden an der Ware besteht.

V. ZAHLUNGEN UND PREISE

1. Der Preis für die Ware ergibt sich jeweils aus der vom Verkäufer bestätigten Bestellung.

2. Der Hersteller behält sich das Recht vor, Verkaufspreise zu ändern, die dem Käufer innerhalb von 14 Tagen vor Einführung dieser Änderungen mitgeteilt werden.
3. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware oder Dienstleistung innerhalb der Frist gemäß den vereinbarten Bedingungen zu bezahlen.
4. Die Zahlung gilt als erfolgt, wenn der Betrag auf dem Bankkonto des Verkäufers eingegangen ist oder zum Zeitpunkt der Zahlung an der Kasse.
5. Im Falle des Verkaufs einer Ware mit einem Montageservice muss die Zahlung für die Ware erfolgen, bevor diese an den Investitionsort geliefert wird. Die Zahlung für den Montageservice erfolgt jedoch, nachdem der Käufer das Abnahmeprotokoll unterzeichnet hat.
6. Bei nicht fristgerechter Bezahlung der Ware hat der Verkäufer das Recht, weitere Lieferungen bis zur vollständigen Bezahlung auszusetzen und eine Lagergebühr zu verrechnen (gem. Art. 742 des Bürgerlichen Gesetzbuches).
7. Wenn der Verkäufer dem Käufer ein Handelslimit eingeräumt hat (Zahlung mit einer aufgeschobenen Frist), kann er es jederzeit einschränken oder zurückziehen. Dieser Anspruch gilt nicht für bereits geleistete Zahlungen.
8. Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, ist der Verkäufer berechtigt, dem Käufer Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe in Rechnung zu stellen.
9. Der Käufer wird mit vollständiger Bezahlung Eigentümer der Ware (Paragraph 589 des Bürgerlichen Gesetzbuches).
10. Im Falle einer ungerechtfertigten Verweigerung der Annahme der bestellten Ware oder eines Rücktritts der Bestellung durch den Käufer nach dem Datum seiner Bestätigung ist der Verkäufer berechtigt, dem Käufer eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % des Bruttowertes der Bestellung einschließlich Vorauszahlungen oder Anzahlungen in Rechnung zu stellen.
11. In Bezug auf alle nicht bezahlten Forderungen des Käufers hat der Verkäufer das Recht, alle Waren und Gegenstände, die dem Käufer gehören, im Besitz des Verkäufers zu verpfänden, und nach Ablauf der dem Käufer gesendeten Kündigungsfrist von vierzehn Tagen das Recht, solche Waren und sonstige Gegenstände zu verkaufen, wie es angemessen erscheint und die Schulden mit dem Erlös aus solchen Verkäufen zu decken.
12. Der Verkäufer hat das Recht, die vereinbarten Bedingungen sofort zu kündigen, wenn eines oder mehrere der folgenden Ereignisse eintreten:
 - die Verpflichtungen des Käufers gegenüber dem Verkäufer werden überfällig (nach dem Fälligkeitsdatum).
 - wenn gegen das Eigentum oder Vermögen des Käufers ein Beschlagnahmungs- oder Vollstreckungsverfahren oder ein Verfahren mit ähnlicher Wirkung eingeleitet wird.

VI. EIGENTUMSRECHT

1. Der Verkäufer behält sich vor, das Eigentum an den verkauften Waren erst zum Zeitpunkt der vollständigen Zahlung an den Verkäufer auf den Käufer zu übertragen.
2. Das Risiko der Beschädigung oder des Verlusts der Ware geht zum Zeitpunkt der Lieferung der Ware vom Verkäufer auf den Käufer über und im Falle der Übergabe der Ware an einen externen Spediteur zum Zeitpunkt der Lieferung der Ware an den Spediteur, unabhängig davon, wer die Transportkosten trägt.

VII. HAFTUNG, REKLAMATIONEN UND MÄNGEL

1. Der Verkäufer gewährt dem Käufer eine Garantie für die gekaufte Ware gemäß den Bestimmungen in "**Allgemeine Garantiebedingungen**" die auf der Website des Verkäufers unter folgender Adresse verfügbar sind: www.plast-met.pl.
2. Der Verkäufer trägt die volle Verantwortung für die Ware:
 - a) Bei Bestellung mit Transport - bis zur Lieferung der Ware an den in der Bestellung angegebenen Ort (Sitz des Auftraggebers).
 - b) Bei Selbstabholung (Transport des Käufers) bis zur Auslieferung der Ware aus dem Lager.
3. Voraussetzung für die Gültigkeit der Garantie ist die Montage der bestellten Produkte gemäß den Richtlinien durch qualifiziertes Personal, das über die entsprechenden Berechtigungen für die Montage, den Anschluss, die Inbetriebnahme und die Wartung der vom Hersteller verwendeten Geräte verfügt.
4. Grundlage für die Einreichung von Ansprüchen ist der Kaufnachweis der Ware.
5. Nur unmontierte Ware kann quantitativ beanstandet werden.
6. Im Falle der Feststellung von Mängeln an der Ware ist der Käufer verpflichtet, das entsprechend im Lieferdokument der WZ / WZE zu vermerken oder mit der Person, die die Ware liefert, einen qualitativen und quantitativen Bericht zu erstellen und den Verkäufer unverzüglich schriftlich über den Sachverhalt zu informieren.
7. Der Käufer ist verpflichtet, die mangelhafte Ware in dem Zustand ab dem Tag der Lieferung dem Verkäufer auf jeden seiner Aufrufe zur Überprüfung zur Verfügung zu stellen.
8. Die Ware gilt als automatisch angenommen, wenn der Käufer innerhalb von 14 Werktagen ab Lieferdatum keine Ansprüche geltend macht.
9. Der Verkäufer schließt Mängelansprüche aus, die infolge der Prüfung zum Zeitpunkt der Lieferung festgestellt werden sollten, eine solche Prüfung jedoch nicht durchgeführt wurde.
10. Beanstandungen von Qualitätsmängeln, die am Tag der Lieferung nicht festgestellt werden konnten, sind dem Verkäufer nach deren Offenlegung schriftlich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Werktagen ab dem Datum der Lieferung, vorzulegen. Nach diesem Datum erlischt die Haftung des Verkäufers.
11. Der Verkäufer haftet nur für Mängel, die auf grober Fahrlässigkeit oder einem vom Käufer nachgewiesenen Produktionsfehler beruhen. In diesem Fall ist die Haftung des Verkäufers auf 100 % des Wertes der beschädigten Ware begrenzt.
12. Wenn nach Ansicht des Verkäufers ein technisches Fachwissen zur Feststellung der Mängel erforderlich ist, nimmt der Verkäufer nach einer angemessenen Beurteilung Stellung zur Qualität der Waren.
13. Die Annahme der Reklamation erfolgt schriftlich, andernfalls ist sie nichtig, nachdem der Verkäufer die reklamierte Charge geprüft hat oder nachdem der zuständige Hersteller in den erforderlichen Situationen eine Inspektion vorgenommen hat. Wird die Reklamation angenommen, verpflichtet sich der Verkäufer, die mangelhafte Ware auf eigene Kosten innerhalb einer von den Parteien vereinbarten Frist mangelfrei zu reparieren oder zu ersetzen. Ist der Umtausch der Ware unmöglich oder mit zusätzlichen Kosten für den Verkäufer verbunden, hat der Verkäufer das Recht, den Umtausch der Ware zu verweigern und dem Käufer den entsprechenden Teil des Preises zurückzugeben.
14. Produkte, die auf seine Kosten an die Adresse des Verkäufers zurückgesandt und / oder ohne Wissen und Zustimmung des Verkäufers zurückgesandt werden, werden nicht akzeptiert oder

mit dem Vorbehalt, dass der Servicevorgang erst gestartet wird, wenn dem Verkäufer die entstandenen Versandkosten des Produkts innerhalb einer unüberschreitbaren Frist von 14 Tagen zurückerstattet werden. Der Verkäufer entscheidet über die Rechtmäßigkeit des Garantieanspruchs und die Wahl der Umsetzungsweise anerkannter Garantieansprüche.

15. Auf dem Wege der Reklamation zurückgegebene Waren, die keine Produkte des Verkäufers sind, werden jeweils an den zuständigen Herstellerdienst zurückgesandt. In diesem Fall wird die Reklamation auf der Grundlage eines Gutachtens des Geräteherstellers so schnell wie möglich bearbeitet.
16. Die Frist für die Reparatur der Ware wird individuell nach Durchführung des Gutachtens und Festlegung des Reparaturumfangs festgelegt.
17. Werden fehlerhafte Waren eingebaut, gehen die Kosten für Demontage und Montage zu Lasten des Käufers.
18. Bei Beanstandungen von Produkten, bei denen versteckte Mängel aufgedeckt wurden und Produkte durch fehlerfreie Produkte ersetzt werden müssen, darf der Gesamtanteil des Verkäufers an den Kosten für Demontage, Austausch (Reparatur) und Wiederausbau den Preis der gekauften Ware nicht übersteigen.
19. Die Haftung des Verkäufers im Rahmen der Garantie ist ausgeschlossen, wenn der Käufer die Ware ohne schriftliche Zustimmung des Verkäufers repariert hat.
20. Wird der vereinbarte Vertragstermin durch höhere Gewalt vom Verkäufer nicht eingehalten, so hat der Käufer keinen Anspruch auf Schadensersatz. Zu den als höhere Gewalt bezeichneten Ereignissen gehören unter anderem:
 - a. Naturkatastrophen
 - b. Streiks
 - c. nicht vom Verkäufer verschuldete Unterbrechungen des Betriebs
 - d. Unterbrechung der Lieferung der für die Produktion notwendigen Rohstoffe, nicht vom Verkäufer zu vertreten.
21. Der Verkäufer haftet nicht für den einen Gebrauch der Ware entgegen ihrem Verwendungszweck und allgemeinen Baugrundsätzen. Das Risiko einer nicht bestimmungsgemäßen Verwendung und Nutzung trägt allein der Käufer.
22. Reklamationen sollten unverzüglich mithilfe des „**Reklamationsformulars**“ eingereicht werden, das auf der Webiste des Verkäufers unter folgender Adresse verfügbar ist: www.plast-met.pl.
23. Reklamationen sind beim Kauf der Ware oder beim Kauf direkt beim Lieferanten, an folgende Adresse zu richten: reklamacje@plast-met.pl, per Brief oder persönlich am Hauptsitz des Verkäufers.
24. Die detaillierten Garantiebedingungen enthält das Dokument „**Allgemeine Garantiebedingungen**“ das auf der Website des Verkäufers verfügbar ist, unter der Adresse: www.plast-met.pl.

VIII. WICHTIGE INFORMATIONEN

1. Die technische Abnahme des Zauns erfolgt durch Inspektion seiner Elemente aus einem Mindestabstand von 3 Metern bei natürlichem Tageslicht.
2. Kleine Kratzer oder Risse, die aus einer Entfernung von 3 m nicht sichtbar sind, können nicht beanstandet werden.

Verwenden Sie zur Beseitigung kleinerer Mängel Ausbesserungslacke in der vom Verkäufer erhältlichen Farbe.

3. Verdickung, leichte Rauheit der lackierten Oberflächen, die an der Ware des Verkäufers auftreten können, ist das Ergebnis des Feuerverzinkungsprozesses und kann nicht beanstandet werden (gemäß EN-ISO 1461).
4. Geringe Verformungen des Materials (maximal 0,3 % der Gesamtlänge der Struktur), die durch den Feuerverzinkungsprozess verursacht werden, sind nicht zu beanstanden.
5. Das Feuerverzinken ist kein Prozess, der die Ästhetik des Produkts verbessert, sondern ein Prozess, der zum Schutz des Produkts vor Korrosion durchgeführt wird und dessen Lebensdauer erheblich verlängert. Unlackierte Oberflächen, die mit einer Zinkschicht geschützt sind, können nicht einer ästhetischen Beurteilung unterzogen werden.
6. Farbtöne, die beim Pulverbeschichten entstehen, sollten auf einzelne Details überprüft werden, die mindestens 1 m voneinander entfernt sind.
7. Das Pulverbeschichtungsverfahren ermöglicht Farbunterschiede von lackierten Elementen in derselben Materialcharge.
8. Während des Verzinkungsprozesses können an den Profulfugen Lücken auftreten, die die Qualität des Korrosionsschutzes nicht beeinträchtigen und keinen Reklamationsgrund darstellen können.
9. Alle Schweißverbindungen werden nach der TIG / MAG-Methode hergestellt.
10. Kalkausblühungen und kleine Haarrisse an Betonfertigteilen, die eine Folge der Betonreifung sind, sind kein Grund zur Beanstandung.
11. Betonfertigteile dürfen nur für den in der Leistungserklärung angegebenen Verwendungszweck verwendet werden.
18. Beschädigungen der Beschichtung durch See- oder Streusalz sind von der Garantie ausgeschlossen.
19. Aufgrund des Risikos einer Beschädigung der Beschichtung gestattet der Verkäufer nicht die Verwendung von Chemikalien zur Pflege, Reinigung und Wartung von Zaunelementen. Die Verwendung der betreffenden Präparate erfolgt auf alleinige Verantwortung des Käufers.

IX. RÜCKGABE VON WAREN

1. Eine Rücksendung der Ware ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Vertrieb des Verkäufers und schriftlicher Bestätigung dieser Tatsache möglich.

X. VERARBEITUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN

1. Der Käufer erklärt sich mit der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung, für die Dauer der Zusammenarbeit und der Verjährungsfrist etwaiger Ansprüche aus der Vertragserfüllung gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz von Personen im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten und dem freien Datenverkehr sowie zur Aufhebung der Richtlinie 95/46 / EG (im Folgenden "DSGVO" genannt), die ab dem 25. Mai 2018 in Kraft ist, einverstanden.
2. Der Verkäufer ist der Verantwortliche der persönlichen Daten.
3. Der Käufer hat jederzeit das Recht auf Auskunft über seine Daten sowie das Recht auf Berichtigung, Löschung, Beschränkung der Verarbeitung, das Recht auf Datenübertragung, das

Recht auf Widerspruch und das Recht auf Widerruf der Einwilligung, ohne die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung zu beeinträchtigen, die aufgrund der Einwilligung vor deren Widerruf vorgenommen wurde. Der Käufer hat das Recht, eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzureichen, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten gegen geltendes Recht verstößt.

4. Die zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden anderen Empfängern, d. h. Logistikdienstleistern, Subunternehmern des Verkäufers, zur Verfügung gestellt, die die personenbezogenen Daten des Käufers im Auftrag des Verkäufers und nur in Übereinstimmung mit seinen Anweisungen für den angegebenen Zweck und Umfang verarbeiten, auf Grundlage von Art. 28 Abs. 3 DSGVO).
5. Die zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland weitergegeben oder automatisiert verarbeitet, auch nicht in Form einer Profilerstellung.

XI. STREITIGKEITEN

1. Für Angelegenheiten, die nicht unter die Bestimmungen der AVLB fallen, gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Gesetzes über Zahlungsfristen im Geschäftsverkehr (GBL 139 vom 12.06.2003).
2. Sowohl der Verkäufer als auch der Käufer werden sich bemühen, Streitigkeiten gütlich beizulegen. Kommt keine Einigung zustande, ist das für den Verkäufer zuständige Gericht das für die Beilegung der Streitigkeit zuständige Gericht.
3. Für den Vertrag gelten ausschließlich die Bestimmungen des polnischen Rechts.